November 2023

**Muster für Volksinitiative in der Parlamentsgemeinde**

**Volksinitiative "\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_"** [Titel]

im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde … [Name] veröffentlicht am ...........................................

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde … [Name] wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. … [Nummer] der Gemeindeordnung sowie auf § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und §§ 69 ff. der Verordnung über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung/des ausgearbeiteten Entwurfs *[Unzutreffendes weglassen]* folgendes Begehren:

**Initiativtext**

[Begehren der Volksinitiative]

**Begründung**

[Kurze Begründung der Initiative]

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde … [Name] unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. [Es darf keine Blankounterschriftenliste verwendet werden.]

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Name und Vorname**(handschriftlich und möglichst in Blockschrift) | **Geburtsjahr** | **Wohnadresse**(Strasse/Hausnummer) | **Unterschrift**(eigenhändig) | **Kontrolle**(leer lassen) |
| 1. |  |  |  |  |
| 2. |  |  |  |  |

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Initiativkomitee**

Namen und Adressen der Mitglieder des aus mindestens 5 und maximal 20 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen bestehenden Initiativkomitees (§ 123 Abs. 1 lit. e GPR), evtl. ergänzend Bezeichnung der Vertretung des Initiativkomitees und deren Stellvertretung

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen (§ 155 in Verbindung mit § 138c GPR).

[evtl. Hinweise auf Ablauf Sammelfrist bzw. Frist zur Retournierung Unterschriftenliste mit Angabe Zustelladresse]

[Einzureichen dem Stadtrat der Gemeinde …]

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende ... [Anzahl] Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Politischen Gemeinde … stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

..................................................... ...................................................

(Ort und Datum) (Unterschrift und Amtsstempel)

**Zu beachten**

Eine Volksinitiative kommt zustande, wenn die Unterschriftenlisten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und rechtzeitig eingereicht worden sind und wenn die erforderliche Anzahl gültiger Unterzeichnungen vorliegt. Kommt die Volksinitiative nicht zustande, wird sie dem Gemeindeparlament zur weiteren Behandlung als Einzelinitiative überwiesen (§ 155 i.V.m. § 127 Abs. 4 GPR). Eine Einzelinitiative muss im Gemeindeparlament Unterstützung finden (§ 155 lit. b GPR). Die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen erfordert mindestens die Zustimmung eines **Drittels der Mitglieder des Gemeindeparlaments**. Die Gemeindeordnung kann ein höheres Quorum festlegen. Die Hürden sind damit höher als bei Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden. Zudem unterscheidet sich das Verfahren zur Behandlung der Einzelinitiative in Parlamentsgemeinden von demjenigen in Versammlungsgemeinden.